

Fachspezifischer Teil

Deutsch

der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an berufsbildenden Schulen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- Literaturwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 137. Sitzung vom 12.02.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 910-918) beschlossen, der in der 111. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 12.03.2014 befürwortet und in der 212. Sitzung des Präsidiums am 03.07.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 11/2014, S. 1700).

Änderung beschlossen in der 156. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 17.05.2017, befürwortet in der 138. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission (ZSK) am 26.07.2017 und in der 261. Sitzung des Präsidiums am 31.08.2017 genehmigt (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2017, S. 1235).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf - Das Fach Deutsch mit 30 LP

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Deutsch im Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GER-NDL4LbS_v02	Deutsche Literatur im Kontext europäischer Literatur (LbS)	4	8	2	1.	--
GER-SW4_v01	Sprachsystem und Sprachverwendung	4	7	1	1.-4.	--
GER-DD1	Einführungsmodul Deutschdidaktik	4	4	1	1.	--
GER-DD2	Aufbaumodul Deutschdidaktik: Analyse und Planung	2	3	1	2.	GER-DD1
GER-DD3a	Erweiterungsmodul Deutschdidaktik: Sprache, Kommunikation, Ästhetik und Medien (GYM/LbS)	4	5	1	3.	GER-DD1
	Summe Pflichtbereich	18	27			

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GER-SWLA	Lehrveranstaltung aus dem Angebot aus SW4	2	3	1	1.-4.	--
	Summe Wahlpflichtbereich	2	3			
	Gesamtsumme	20	30			

- (2) Im Laufe des Masterstudiums ist im Bereich Neuere Deutsche Literatur mindestens eine Hausarbeit oder Referatsausarbeitung als studienbegleitende Prüfungsleistung zu erbringen.

§ 3 Schulisches Praktikum

¹Für das Fach Deutsch muss ein Modul zum Fachpraktikum berufsbildende Schulen (FPLbS) absolviert werden. ²Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Fachs Deutsch und in der jeweils geltenden überfachlichen Ordnung näher dargelegt.

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
GER-FPLbS	Fachpraktikum berufsbildende Schulen - Deutsch	--	2	1	2. oder 3.	GER-DD2

§ 4 Masterarbeit und Masterkolloquium

¹Es besteht die Möglichkeit, im Fach Deutsch die Masterarbeit (20 LP) anzufertigen und das Masterkolloquium (3 LP) abzulegen. ²Wird die Masterarbeit im Fach Deutsch geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im Fach Deutsch zu absolvieren.

Identifizier		SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GER-MALA	Masterarbeit	--	20	--	4.	--
GER-MK	Masterkolloquium	2	3	1	4.	s. § 2 (4) Satz 2
	Summe	2	23			

§ 5 In-Kraft-Treten, Übergangsregelung

- (1) ¹Dieser fachspezifische Teil zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ tritt rückwirkend zum 01.10.2016 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt der bisher geltende fachspezifische Teil zur Prüfungsordnung außer Kraft, Absatz 2 bleibt hiervon unberührt.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2016/17 in dem Studiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* eingeschrieben waren, studieren nach der für sie am 30.09.2016 geltenden Prüfungsordnung.